

# Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort Haushalt/Landwirtschaft WärmeKompakt >

Zweitarif für Speicherheizung mit gemeinsamer Messung sowie jährlicher Messung und Abrechnung  
in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Januar 2019

## Grund- und Verbrauchspreis

		€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Grundpreis	brutto netto (exkl. 19 % USt.)	153,80 129,24		
Verbrauchspreis	brutto netto (exkl. 19 % USt.)		29,99 25,20	19,09 16,04

In die Grund- und Verbrauchspreise (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

### 1. Steuern, Umlagen und Aufschläge

Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,40 <sup>1</sup>	0,11
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage)		6,405 <sup>2</sup>	6,405 <sup>2</sup>
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)		0,280 <sup>2</sup>	0,280 <sup>2</sup>
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305 <sup>2</sup>	0,305 <sup>2</sup>
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,416 <sup>2</sup>	0,416 <sup>2</sup>
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,005 <sup>2</sup>	0,005 <sup>2</sup>

### 2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,66 <sup>3,4</sup>	1,86 <sup>3,4</sup>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	26,95 <sup>3,4</sup>		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	27,83 <sup>3,4</sup>		

### Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

Kostenbelastungen gesamt	54,78	17,521	11,431
--------------------------	-------	--------	--------

### 3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)

Kostenbelastungen	74,46	7,679	4,609
-------------------	-------	-------	-------

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter [www.enbw.com/rechnung](http://www.enbw.com/rechnung)

<sup>1</sup> Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

<sup>2</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>3</sup> Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<sup>4</sup> Vorläufig; Stand Oktober 2018.